

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4290 –**

Einsatz von Tornado-Flugzeugen in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehr als 30 000 Soldaten aus NATO-Staaten sind derzeit im Rahmen von ISAF in Afghanistan stationiert. Auch mehr als fünf Jahre nach Beginn dieser Militärmission bleibt die Lage in Afghanistan angespannt. Afghanische Truppen und ausländische Soldaten liefern sich intensive Gefechte mit den bewaffneten Gruppierungen. Die Zivilbevölkerung gerät immer stärker in die Schusslinie. Für das Frühjahr planen die NATO-Staaten eine neue Militäroffensive gegen die Taliban und andere bewaffnete Gruppen. Zu diesem Zweck sollen weitere NATO-Soldaten in Afghanistan stationiert werden. Die Bundesregierung wurde u. a. aufgefordert, sechs Tornado Kampfflugzeuge nach Afghanistan zu entsenden.

Die Entsendung der Tornados würde eine neue Qualität des deutschen militärischen Engagements bedeuten. Sie dienen der Zielerfassung und damit der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Kampfeinsätzen. Die durch Aufklärungsflüge gewonnenen Informationen können darüber hinaus auch der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Einsätzen der US-geführten Jagd nach mutmaßlichen Terroristen im Rahmen von Operation Enduring Freedom (OEF) dienen.

1. Wie viel Bundeswehrpersonal ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft, den Betrieb und die Instandhaltung von sechs Tornados für ein halbes Jahr in Afghanistan zu gewährleisten?

Der Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter der Führung der NATO begrenzt den Personaleinsatz auf bis zu 500 Soldaten und Soldatinnen.

Damit ist der Betrieb und die Instandhaltung der Tornados für ein halbes Jahr in Afghanistan zu gewährleisten. Die genaue Größenordnung des Kontingents hängt von den ggf. bereits am Stationierungsort vorhandenen bzw. noch notwendigen nationalen bzw. multinationalen Unterstützungskräften ab.

2. Welche Kosten wären nach derzeitigem Informationsstand der Bundesregierung mit der Stationierung von sechs Tornados der Bundeswehr in Afghanistan verbunden, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese Kosten beglichen?

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ISAF mit sechs Tornado-RECCE werden für einen Zeitraum von sechs Monaten rund 35 Mio. Euro betragen. Die Finanzierung soll im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2007 im Einzelplan 14 bei Kapitel 1403 Titelgruppe 08 sichergestellt werden.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es für die Durchführung multinationaler gemeinsamer Militäreinsätze und ihrer Teilhabe an der politischen und militärischen Verantwortung notwendig ist, jederzeit Informationen über den Gesamtbestand an Personal und Gerät zu haben?

Die Bundesregierung verfügt jederzeit über Informationen über den Gesamtbestand an Gerät und den Gesamtumfang des Personals der Bundeswehr. Im Rahmen multinationaler Einsätze werden auf der Basis täglicher und wöchentlicher Meldungen die Informationen über die Umfänge der einzelnen Truppensteller in Übersichten durch das durchführende Kommando den an der Operation beteiligten Nationen mitgeteilt.

4. Wie viele Aufklärungsflugzeuge von ISAF- und OEF-Entsendestaaten sind derzeit (Stand 1. Februar 2007) in Afghanistan stationiert (bitte aufgeschlüsselt nach Staat und Stückzahl)?

ISAF verfügt mit Stand 1. Februar 2007 nicht über ausgewiesene Aufklärungsflugzeuge. Für Aufklärungsaufträge kommen derzeit insgesamt 13 britische und niederländische Kampfflugzeuge in Frage, da diese grundsätzlich mehrrollenfähig sind. Sie werden aber hauptsächlich zur Luftnahunterstützung und nur im Rahmen freier Kapazitäten in der Aufklärungsrolle eingesetzt.

OEF greift in Afghanistan auf Aufklärungskapazitäten der sich beteiligenden Staaten zurück, soweit diese für OEF zugewiesen sind. Über Qualität und Quantität dieser durch OEF nutzbaren Ressourcen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Falls der Bundesregierung hierüber keine Informationen vorliegen, wieso nicht, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung hieraus für ihre Teilhabe an der politischen und militärischen Führung von ISAF?

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie viele Einsätze wurden von Aufklärungsflugzeugen der ISAF seit 2004 geflogen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Statistiken zu taktischen Einzelheiten, die in der Verantwortung des Kommandeurs von ISAF liegen, werden im Bundesministerium der Verteidigung nicht geführt.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die in Afghanistan eingesetzten britischen Harrier-Flugzeuge sich direkt an Kampfhandlungen beteiligt haben, entweder durch Einsatz der Bordkanonen, durch Tiefflugmanöver zur Einschüchterung bewaffneter Gruppen oder durch Abwurf von Bomben?

Die britischen Flugzeuge vom Typ Harrier sind gegenüber der NATO für die Fähigkeit Close-Air-Support/Luftnahunterstützung angezeigt. In welcher konkreten Form sie diese Fähigkeit im Verantwortungsbereich ISAF ausüben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. In wie vielen Fällen haben die Besatzungen der Aufklärungsflugzeuge im letzten Jahr bei ihren Flügen von ihren Bordkanonen gebrauch gemacht?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Plant die NATO, den Bestand an Aufklärungsflugzeugen in Afghanistan aufzustocken, und wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums und mit welcher Zielgröße?

Die NATO hat über den derzeit gegenüber den Nationen formulierten Bedarf keinen zusätzlichen Bedarf an Aufklärungsflugzeugen formuliert.

10. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass die britischen Harrier-Flugzeuge für Close-Air Support Aufgaben eingesetzt werden sollen?

Auf die Antwort zur Frage 7 wird verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedrohung für die Tornado-Flugzeuge durch MANPADS und andere Flugabwehrraketensysteme?

In Afghanistan ist von einer grundsätzlichen Bedrohung von Luftfahrzeugen durch MANPADS (Man Portable Air Defense Systems) auszugehen. Sie ist insbesondere im Süden und Osten Afghanistans aufgrund dort registrierter Angriffe stets gegeben. Das Waffensystem Tornado-RECCE verfügt über eine anpassbare Selbstschutzausstattung, durch die die Bedrohung im Fluge in Verbindung mit Ausweichmanövern auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann.

12. Ist es möglich die Recce-Tornados der Bundeswehr mit der Mehrzweckwaffe MW-1 auszustatten, und wenn ja, mit welchem Zeitaufwand?

Das Personal des Aufklärungsgeschwaders 51 „I“ ist weder ausgebildet noch materiell und personell darauf vorbereitet und ausgerüstet, Tornados in der Version RECCE mit der Mehrzweckwaffe MW-1 auszustatten.

13. Unter welchen Bedingungen dürfen Aufklärungsflugzeuge der Bundeswehr ihre Luft-Luft-Raketen und die Bordkanonen einsetzen?

Ein Einsatz mitgeführter Waffen kann im Rahmen der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung und der bewaffneten Nothilfe zugunsten von jedermann erfolgen.

14. Gab es in der Vergangenheit wiederholt Bitten und Anfragen der zuständigen NATO-Stellen nach der Bereitstellung von Tornado-Aufklärungsflugzeugen für den ISAF-Einsatz?

Von der NATO erging am 12. Mai 2005 die Anfrage, ob Deutschland die Fähigkeit der luftgestützten Aufklärung für die Operation ISAF stellen kann.

15. Wenn ja, wann und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung diesen Bitten und Anfragen nicht entsprochen?

Die Anfrage der NATO vom 12. Mai 2005 zum Einsatz von Tornado-RECCE wurde abschlägig beschieden, weil – vor der Erweiterung des ISAF-Verantwortungsbereichs in den Süden und Osten Afghanistans – die Notwendigkeit für einen Einsatz im damaligen ISAF Mandatsgebiet nicht gesehen wurde.

16. Unter welchen Umständen ist es ISAF-Soldaten möglich, pakistanisches Hoheitsgebiet zu betreten oder zu überfliegen?

Gemäß den Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt verlängert mit Resolution 1707 (2006) vom 12. September 2006, beschränkt sich der Auftrag von ISAF auf das Staatsgebiet Afghanistans. Das Gebiet anderer Staaten kann mit deren Zustimmung für Zugang und Versorgung nach Maßgabe der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

Der Aufenthalt von ISAF-Soldaten in Pakistan bestimmt sich nach einer Vereinbarung, die zwischen dem pakistanischen Verteidigungsministerium und dem britischen Verteidigungsministerium als seinerzeitiger „ISAF-Lead-Nation“ am 19. Juni 2002 geschlossen wurde und die für alle ISAF-Teilnehmerstaaten Anwendung findet. Diese Vereinbarung erlaubt lediglich den Transit von ISAF-Soldaten sowie die Einrichtung und den Betrieb einer Versorgungs-/Umschlagbasis in Pakistan. Ob darüber hinaus bilaterale Vereinbarungen einzelner ISAF-truppenstellender Nationen mit Pakistan über den Aufenthalt bestehen, ist nicht bekannt; für Personal der Bundeswehr besteht keine bilaterale Vereinbarung.

17. Werden im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet Aufklärungsflugzeuge der ISAF eingesetzt, und erfassen diese auch das pakistanische Hoheitsgebiet?

Das Operationsgebiet ISAF ist auf das Staatsgebiet Afghanistans beschränkt.

18. Unter welchen Bedingungen können dem OEF-Führungskommando die Aufklärungsergebnisse von ISAF Aufklärungsflugzeugen vorenthalten werden?

Der Operationsplan ISAF ist das grundlegende Dokument für den Austausch von Aufklärungsergebnissen zwischen ISAF und OEF. Die Übermittlung von Aufklärungsergebnissen an OEF ist danach möglich, wenn dies zur erfolgreichen Durchführung einer laufenden ISAF-Operation oder zur Sicherheit von ISAF-Kräften notwendig ist.

19. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Daten nur an das ISAF-Kommando gelangen und auch nicht im Rahmen der OEF genutzt werden?

Die Bundesregierung hat dem Operationsplan ISAF zugestimmt. Die Umsetzung der dortigen Vorgaben in Verfahren und Abläufe inklusive Regelungen zum Informationsaustausch erfolgt durch das ISAF-„Hauptquartier“ und die nachgeordneten Hauptquartiere der Regionalkommandos in Form von Standard Operating Procedures (SOP).“

20. Welche Art von Zielen sollen die Piloten der Bundeswehr-Tornados identifizieren?

Es ist beabsichtigt, das Einsatzmodul RECCE nach entsprechender parlamentarischer Billigung und Herstellen der Einsatzbereitschaft der operativen Kontrolle von ISAF zu unterstellen. Die jeweiligen Aufklärungsziele für Tornado-RECCE ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Informationsbedarf des Kommandeurs von ISAF – diese können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht detailliert aufgezeigt werden.

21. Wären die Piloten der Bundeswehr-Tornados in der Lage, zwischen, aus Sicht der Bundesregierung, legitimen und nicht legitimen Zielen zu unterscheiden, und wenn ja, anhand welcher Kriterien?

Im Rahmen der Operationsführung von ISAF ergibt sich das Bedürfnis für ein möglichst umfassendes Lagebild. Wesentlicher Rahmen bei der Erstellung der notwendigen Aufklärungsaufträge ist der durch die NATO-Mitgliedstaaten geprüfte und gebilligte Operationsplan für ISAF. Insofern sind alle Aufklärungsaufträge als legitim zu betrachten, die sich im Rahmen des Operationsplanes bewegen und zugleich nicht im Widerspruch zu den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und zum gültigen Bundestagsmandat stehen. Die Prüfung, ob durch Kommandeur von ISAF an das deutsche Kontingent erteilte Aufträge (d. h. auch Aufklärungsaufträge) in diesem Rahmen (und dem der geltenden Bundestagsmandate) liegen, ist Aufgabe des nationalen deutschen Befehlshabers im Einsatzland.

22. Ist eine solche Unterscheidung in jeder Flughöhe möglich, und wenn nein, bis zu welcher Flughöhe?

Auf die Antwort zur Frage 21 wird verwiesen.

23. Wie häufig wurden Bundeswehrsoldaten seit 2001 im heutigen Bereich des Regionalkommandos Süd in Afghanistan eingesetzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl von Soldaten und des Aufenthaltszeitraums)?

Seit Aufstellung des Regionalkommandos Süd in Afghanistan waren im Zeitraum 16. Oktober 2006 bis 27. Januar 2007 21 deutsche Fernmeldesoldaten des NATO-Fernmeldebataillons in Wesel in Kandahar eingesetzt. Der Stationierungsort blieb im Gesamtzeitraum unverändert.

24. Wie viele Unterstützungsflüge wurden von der Bundeswehr seit 2002 außerhalb des deutschen Verantwortungsbereichs und Kabul durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regionalkommando-Bereich)?

Es wird seit dem 1. Oktober 2005 eine Statistik der Unterstützungsflüge geführt.

Vom 1. Oktober 2005 bis 31. Dezember 2005 gab es insgesamt sieben Unterstützungsflüge: Fünf Unterstützungsflüge in das Gebiet des heutigen Regionalkommando West (Herat) und zwei Unterstützungsflüge in das Gebiet des heutigen Regionalkommando Ost (Bagram).

Vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 gab es 70 Unterstützungsflüge: 55 Unterstützungsflüge in das Regionalkommando West und 15 Unterstützungsflüge in das Gebiet des heutigen Regionalkommando Süd.

Vom 1. Januar 2007 bis 31. Januar 2007 gab es sechs Unterstützungsflüge: Zwei Unterstützungsflüge in das Regionalkommando West und vier Unterstützungsflüge in das Regionalkommando Süd.

25. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/3272) vom 8. November 2006 auf S. 15 die Luftunterstützungskräfte u. a. von Deutschland als „Doppelassigniert“, also sowohl für ISAF als auch OEF einsetzbar bezeichnet, und gleichzeitig auf die Schriftliche Frage 60 (Bundestagsdrucksache 16/3894, S. 43 f.) am 11. Dezember 2006 geantwortet, dass es keine Unterstützungskräfte der Bundeswehr gibt, die sowohl OEF als auch ISAF unterstellt werden können?

Frage Nr. 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 16/3272) wurde wie folgt beantwortet:

„Insgesamt leisten 20 Nationen einen Beitrag zur Operation ENDURING FREEDOM. Es sind im Wesentlichen zwei Kräftedispositive zu verstehen:

- Die unter der Führung Combined Forces Command Afghanistan (CFC-A) stehenden Truppen (Bodentruppen) in Afghanistan;
- Die maritimen Beiträge im Seegebiet um das Horn von Afrika (HOA) unter Führung USNAVCENT.

Bodentruppen in Afghanistan

In Afghanistan leisten 17 Nationen Beiträge zu OEF, die sich jedoch im Wesentlichen beschränken auf:

- Abstellung einzelner Stabsoffiziere und/oder Liaison Teams zu den Hauptquartieren;
- Unterstützungsleistungen, wie z. B. Pionier- bzw. sanitätsdienstliche Kräfte;
- Einsatz von Spezialkräften;
- Beiträge einzelner Nationen durch Bereitstellung von Luftfahrzeugen.

Im Rahmen dieser Beteiligung ist eine Doppelassignierung OEF/ISAF nicht auszuschließen. Dem Bundesministerium der Verteidigung bekannte Truppenstärken wurden als Anlage zu dieser Frage beigefügt.

Maritimer Beitrag am Horn von Afrika

Am Horn von Afrika leisten acht Nationen Beiträge zu OEF. Die Beiträge umfassen:

- Abstellung einzelner Stabsoffiziere und/oder Liaison Teams zum Hauptquartier USNAVCENT;
- Beteiligung mit Kriegs- und Hilfsschiffen.

Dem Bundesministerium der Verteidigung bekannte Beteiligungen wurden ebenfalls in der Anlage zu dieser Frage aufgeführt.“

Die Schriftliche Frage Nr. 60 (Drs. 16/3894) wurde wie folgt beantwortet:

„Es gibt keine Unterstützungskräfte der Bundeswehr, die sowohl OEF als auch ISAF unterstellt sind. Anzumerken ist allerdings, dass die Führung der in Afghanistan im Rahmen der Task Force COUNTER TERRORISM eingesetzten OEF-Kräfte durch den beim COMMANDER ISAF (COM ISAF) seit Mai 2006 eingesetzten DEPUTY COMMANDER SECURITY (DCOM SECURITY) erfolgt. Weisungen für die OEF-Kräfte erhält er vom US CENTCOM in Tampa/Florida. Damit ist sowohl eine enge Koordinierung im selben Raum sichergestellt als auch gewährleistet, dass ISAF und OEF auch zukünftig getrennte Operationen mit jeweils eigenem Mandat bei getrennten Befehlssträngen bleiben.“

Während also die Beantwortung der Frage 14 im Falle der nicht auszuschließenden Doppelassigrierungen sich auf die OEF-Beiträge aller 17 Nationen in Afghanistan bezog, wird in der Antwort zur schriftlichen Frage Nr. 60 festgestellt, dass es keine Unterstützungskräfte der Bundeswehr gibt, die sowohl OEF als auch ISAF unterstellt sind.

